

**Verordnung Nr. 002**  
**Aufnahmebedingungen ab 2017**

1. Jeder Bewerber um eine Mitgliedschaft im Verein muss folgende Unterlagen vorweisen:
  - Zeugnis der bestanden Fischerprüfung
    - Kopie für Vereinsunterlagen
    - bei Jungfischern nicht erforderlich
  - Vorlage des gültigen Fischereischeins *im Original*
    - bei Jungfischern gültiger Jugendfischereischein
    - Kopie für Vereinsunterlagen
  - Bescheinigung über „Erstbelehrung Infektionsschutzgesetz § 43IfSG“ (Gesundheitszeugnis)
  - Einzugermächtigung für Aufnahme, Jahresbeitrag und nicht geleistete Arbeitsstunden.
2. Jeder Bewerber muss 12 Arbeitsstunden (Fischerparty, Paarfest) im Jahr leisten. Ausnahmen werden nur bei Erwerbsunfähigen Personen gewährt.
3. Fester Wohnsitz innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen bzw. nahes, verwandtschaftliches Verhältnis zu einem Mitglied des Vereins.
4. Aufnahme nur mit einwandfreiem Leumund.
5. Probezeit:  
  
Ein Kalenderjahr (Januar – Dezember)

Reichertshofen, den 21.03.2017



Thomas Ramke  
1. Vorsitzender  
Fischereiverein Reichertshofen e.V.